

Grundschule Treuchtlingen

Hochgerichtsstraße 5

91757 Treuchtlingen

Tel. 09142 – 8719

Fax 09142 – 6727

Email: info@grundschule-treuchtlingen.de



Grundschule Treuchtlingen, Hochgerichtsstr. 5, 91757 Treuchtlingen

Informationen zum Übertritt nach 4. Klasse

Liebe Eltern der 4.Klassen,

nachdem es aufgrund des Hygieneschutzplanes in diesem Jahr nicht möglich ist, den Informationsabend für den Übertritt an die weiterführenden Schulen abzuhalten, möchten wir die Möglichkeiten nutzen, Sie auf diesem Weg über mehrere Ansätze zum Übertritt zu begleiten und zu informieren.

Über diesen Elternbrief (auch auf der Homepage) werden wir Ihnen die wichtigsten rechtlichen Fragen aufzeigen und ebenfalls den entsprechenden Zeitplan für dieses Jahr. Daneben ist der wichtigste Beratungskontakt erst einmal der Klassenlehrer Ihres Kindes. Hierfür können Sie über die schulische Mailadresse des Lehrers einen Beratungstermin (Sprechstunde, etc.) vereinbaren. Diese Beratung kann telefonisch oder entsprechend den Hygienegeboten auch im Schulhaus stattfinden. Nutzen Sie diese Möglichkeit, da der Lehrer hier mehr Zeit für Sie hat. Ende November werden wir einen Elternsprechabend anbieten. Dieser soll dann aber nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die ganztätig berufstätig sind und nicht zu den regulären Sprechzeiten mit dem Klassenlehrer reden können.

Eine weitere Beratungsschiene sind die Beratungslehrer der weiterführenden Schulen. Hierzu bekommen Sie die Kontaktdaten am Ende dieses Elternbriefes.

1. Grundlagen

Die Lehrkraft der 4. Klasse informiert die Eltern über die Zusammensetzung der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Sie informiert über die Art und Anzahl der Leistungsmessungen bis zum Übertritt.

2. Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

Die Ausgabe der Zwischeninformation voraussichtlich frühestens im Zeitraum vom **21.01.2022**

- Erziehungsberechtigte erhalten mit der Zwischeninformation frühzeitig einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes.
- Sie können ggf. rechtzeitig Rücksprache mit den Lehrkräften über geeignete Fördermaßnahmen halten.
- Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis über die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus einer aufnehmenden Schulart (Mittelschule, Realschule, Gymnasium).

3. Übertrittszeugnis mit Schullaufbahempfehlung

Termin: 06.05.2022

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten ein Übertrittszeugnis.

Es enthält

- ausschließlich Ziffernnoten in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
- eine zusammenfassende Schullaufbahempfehlung, in der die derzeitige Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.
Die Schullaufbahempfehlung stützt sich auf den Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
- keine Verbalbeurteilungen.

Mit dem Zeugnis wird sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten Kenntnis über die Bildungseignung ihres Kindes haben.

Durchschnitt bis 2,33: Eignung für Gymnasium, Realschule und Mittelschule

Durchschnitt bis 2,66: Eignung für Realschule und Mittelschule

Durchschnitt ab 3,00: Eignung für Mittelschule

4. Schulanmeldung an Realschule oder Gymnasium

Termin: 09.05. - 13.05.2022

Die Erziehungsberechtigten melden Ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl an. Bei Realschulen und Gymnasien herrscht keine Sprengelpflicht.

Zur Anmeldung brauchen Sie

- das Übertrittszeugnis im Original
 - Geburtsschein oder Geburtsurkunde
 - falls zutreffend: Bescheinigung über Notenschutz- und Nachteilsausgleich (z.B. LRS)
 - bei Alleinerziehenden (oder sonstigen Erziehungsberechtigten) den aktuellen Sorgerechtsbeschluss
 - Vollmacht bei geschiedenen oder getrennt lebenden Erziehungsberechtigten
- Das Kind ist bei der Anmeldung nicht dabei, es geht regulär in die Schule.

5. Probeunterricht

Termin: 17.05 - 19.5.2022

In Bayern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Probeunterricht zu besuchen, wenn die Eignung für eine Schulart im Übertrittszeugnis nicht festgestellt wurde. Wenn Sie Ihr Kind zum Probeunterricht an Gymnasium oder Realschule anmelden, wird es drei Tage an der weiterführenden Schule mündlich und schriftlich in Deutsch und Mathematik geprüft. Die Prüfungen sind landesweit einheitlich. Die Durchführung obliegt Lehrkräften der weiterführenden Schule. Der Probeunterricht ist nur bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde. Bei den Noten 4 und 4 im Probeunterricht hat das Kind nicht bestanden, aber die Erziehungsberechtigten entscheiden nach einem Gespräch. Bitte halten Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft oder einer weiteren Beratungsinstanz Rücksprache, bevor Sie diesen Schritt gehen.

6. Hilfen zur Entscheidungsfindung

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind und beobachten Sie seinen Schulalltag und sein Lernverhalten.
- Gespräche mit der Klassenlehrkraft
- Schulpsychologin (Daniela Hoyer : hoyer@stephani-gs.de oder 09831 5006455)
- Beratungslehrer der weiterführenden Schule aus unserem Schulsprengel (Telefon Sekretariat: 09141- 9606-01):

Mittelschule:

Frau Heike Friedrich

E-Mail: heike.friedrich@senefelder-schule.de

Realschule:

Herr Markus Obermeier

E-Mail: markus.obermeier@senefelder-schule.de

Gymnasium:

Herr Tino Lemke

E-Mail: tino.lemke@senefelder-schule.de

- Informationsabende der weiterführenden Schulen (Termine auf deren Homepage und über uns per Mail)

Sollten Sie Informationen zu den Gymnasien in Eichstätt oder Weißenburg sowie zur Wirtschaftsschule Gunzenhausen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

<https://www.realschulebayern.de/eltern/uebertritt/>

<https://www.realschulebayern.de/eltern/uebertritt/aufnahme-check/>